



# Bulletin/News

Schweizerischer Verband für Seniorenfragen

## Delegiertenversammlung 24.März 2009

Margareta Annen-Ruf, SVS Vorstand



### Rücktritte und Neuwahlen

An der Delegiertenversammlung vom 24. März 2009 im Hotel Gurten Kulm, Bern, umrahmt von unter anderem Klängen der Alphornggruppe „Echo vom Stockhorn“, einer

Grussbotschaft der Berner Gemeinderätin Edith Olibet und einer kurzen Vorstellung des Bernischen Verbandes für Seniorenfragen BVSF, standen im statutarischen Teil neben Wahlen in den SSR auch Wahlen in den SVS Vorstand auf dem Programm.

SVS Präsident Kaspar Zimmermann und SVS Vorstandsmitglied Andrea Melchior haben sich nicht mehr für die Wiederwahl zur Verfügung gestellt. Wir möchten Kaspar Zimmermann, der die Führung des SVS in einer schwierigen Zeit übernommen hat, an dieser Stelle nochmals sehr herzlich danken für seinen unermüdlichen, tatkräftigen Einsatz während seiner Amtszeit. Zudem wünschen wir ihm alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Unser herzlicher Dank geht auch an SVS Vorstandsmitglied Andrea Melchior für die von ihm geleistete grosse Arbeit. Auch ihm wünschen wir alles Gute für die Zukunft.

Als Nachfolger für Kaspar Zimmermann wurde einstimmig Hans Werner Widrig, dipl. Bauingenieur FH/SIA und alt Nationalrat CVP, der bereits Vorstandsmitglied war, gewählt. Für seine Bereitschaft dem SVS seine grosse Erfahrung und seine Kraft zur Verfügung zu stellen danken wir ihm herzlich.

Als neues Vorstandsmitglied wurde ebenfalls einstimmig Hans-Jörg Kunz, alt Regierungsrat Kanton Schaffhausen, gewählt. Dass er sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellt, sei ihm ebenfalls verdankt.

Unser Dank geht schliesslich auch an den BVSF, vorab an den Präsidenten Peter Burkhalter und an die Vizepräsidentin Hanni Dörrwächter, für ihre Gastfreundschaft und die umsichtige Organisation der SVS Delegiertenversammlung 2009.

## Der neue Präsident – seine Zielsetzungen

Hans Werner Widrig, SVS Präsident



Der Vorstand des SVS startete am 20.04.2009 zu seiner neuen Amtsdauer 2009/2011. Als neuer Präsident möchte ich auf zwei Bereiche der SVS Arbeit eingehen:

### 1. Aufgaben des SVS

Aus meiner Sicht hat der SVS drei Aufgaben zu erfüllen:

Primär ist er Vernehmlassungspartner zu aktuellen Fragen der Sozial- und Gesundheitspolitik auf nationaler Ebene. Der SVS setzt sich ein für die Sicherheit im Alter, für eine faire Rentenpolitik, eine Gesundheitspolitik ohne Experimente zu Lasten der Senioren und für die Solidarität zwischen den Generationen. Konkret heisst dies, Stellung beziehen zu gesetzlichen Vorlagen im Gesundheitswesen und in der Altersvorsorge.

Zweitens beschränkt sich der SVS auf zwei Anlässe pro Jahr: Die Delegiertenversammlung im Frühjahr, welche statutarisch gegeben ist und den SVS Kongress, der

jeweils am ersten Donnerstag im September stattfindet und seit 2007 in Baden und 2008 in Bern auf ein gutes Echo gestossen ist. Der diesjährige dritte SVS Kongress wird Donnerstag den 3. September 2009 im Stadtcasino Basel durchgeführt (nähere Angaben siehe Agenda).

Die dritte Aufgabe ist die Förderung des inneren Zusammenhaltes im SVS. Ich sehe es als meine Hauptaufgabe, während meiner Amtsdauer 2009/2011 die 39 dem SVS angeschlossenen Verbände zu besuchen. Nur so kann ich erfahren, was die Leute bewegt und was diese vom SVS erwarten.

## **2. Konkretes Hauptgeschäft**

Als erstes Hauptgeschäft hat der Vorstand die Arbeiten für die Erneuerung der Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) auf der einen Seite und den beiden Verbänden SVS und VASOS auf andern Seite in Angriff genommen. Mit Befriedigung nehmen wir davon Kenntnis, dass der bestehende Vertrag vom 12. September 2006 bis Ende 2010 verlängert wird, was eine sorgfältige Arbeit ermöglicht.

Für dieses Geschäft hat der SVS Vorstand Peter Seiler, Bern, als Delegierten bestimmt. Seitens der VASOS übernimmt diese Funktion die neue Co-Präsidentin Dr. Vreny Hubmann, Zürich. Die Gespräche und Verhandlungen mit dem BSV werden ausschliesslich von der genannten Zweierdelegation Peter Seiler und Dr. Vreny Hubmann geführt.

Mit diesem Vorgehen nehmen wir die Möglichkeit wahr, mit dem BSV eine auch für die Zukunft tragfähige Lösung für alle Beteiligten zu finden und einen daraus resultierenden Leistungskatalog festzulegen.

### **Nein zur vierten Prämienstufe**

Auf den parlamentarischen Vorstoss von CVP Nationalrätin Ruth Humbel, der von 16 Kollegen mitunterschrieben wurde, für Personen ab 55 eine erhöhte Krankenkassenprämie von z.B. Fr. 50.- pro Monat einzuführen, hat Hans Werner Widrig eine Stellungnahme an die Medien verfasst. Darin legt er die folgenden zwei Gründe dar, warum er eine 4. Prämienstufe ablehnt:

1. Es gibt zahlreiche ältere Versicherte in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Diese Personen mit tiefen Renten dürfen nicht durch zusätzliche Seniorenprämien belastet werden.
2. Es trifft zu, dass Armut vor allem bei jungen Familien und Alleinerziehenden vorkommt. Hier ist jedoch die Prämienverbilligung das geeignetere Mittel als eine „umverteilende“ neue vierte Prämienstufe.

Fazit: Aus Sicht des SVS ist die Einführung einer neuen Prämienstufe für Senioren und Seniorinnen kein geeignetes Instrument in unserer Krankenversicherung. Das heutige System der Prämienverbilligung hat sich bewährt und sichert die Solidarität in unserer Gesellschaft.

(Diese Stellungnahme erschien u. a. in der „Sonntagszeitung“ vom 29. März 2009).

## **SSR Medienkonferenz**

### **Vorurteile und Halbwahrheiten**

Margareta Annen-Ruf, SVS Vorstand

An der Medienorientierung vom 24. April 2009 in Bern, präsentierte der Schweizerische Seniorenrat SSR, Plattform für die beiden grossen Dachorganisationen SVS und VASOS, die Ergebnisse zweier Studien, die den Vorurteilen und Fakten bezüglich der wirtschaftlichen Situation älterer Menschen nachgingen. Der SVS, als einer der beiden Initianten und Träger des SSR, ist damit an den beiden wichtigen Studien beteiligt.

Der eigentliche Auslöser für die beiden Studien waren laut Dr. Klara Reber, leitende Co-Präsidentin des SSR und SVS Vorstandsmitglied, die vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV aus dem Bericht Wanner über die „wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand“ gezogenen pauschalisierenden Schlüsse. Konkret: Dass die Rentner „reich“ sind und deshalb zusätzlich Solidaritätsbeiträge leisten sollten.

Bezüglich der wirtschaftlichen Situation der Älteren gibt es gemäss Professor Dr. Walter Rehberg, Fachhochschule St. Gallen, eine Reihe von Vorurteilen und Halbwahrheiten. Weder sei es richtig, dass alle älteren Menschen reich seien, noch stimme es, dass alle Älteren arm seien.

Die von Professor Dr. Rehberg erstellte Studie hält u. a. etwa fest, dass:

- Die sozioökonomischen Unterschiede – Verhältnis reich / arm – bei den Älteren und bei den Jüngeren etwa gleich hoch sind
- Die sozioökonomische Ungleichheit bei den Älteren ausgeprägter ist als bei den Jüngeren.
- Bei den Jüngeren Armut oft vorübergehend ist, während, wer im Alter arm ist, es meist bleibt.
- Die Älteren erheblich an u. a. zur Finanzierung der AHV und der übrigen Sozialwerke, beitragen (z.B. mit den progressiven Steuern) und auch erhebliche private Transfers an die Jüngeren leisten.
- Die sozialstaatlichen Transfers an die Älteren in der Schweiz jedoch eher moderat sind.

### **Erhebliche immaterielle Leistungen**

Die Studie zeigt im Weiteren auf, dass

- der Kostenanstieg im Gesundheitswesen nur zu einem relativ geringen Teil auf die demographische Alterung zurückzuführen ist und
- die Älteren in erheblichem Mass in Familie und Gesellschaft wichtige immaterielle Leistungen erbringen, die in der volkswirtschaftlichen Buchhaltung nicht berücksichtigt sind und deshalb nicht zur Geltung kommen.

Zudem würden, gemäss der Studie des St. Galler Professors Walter Rehberg, Rentenkürzungen bei den Senioren nichts bringen, sondern auch die Jüngeren betreffen und die Generationenbeziehungen belasten.

Die Verbesserung der finanziellen Situation der Jüngeren erforderten andere sozialpolitische Massnahmen als Rentenkürzungen.

Zu diesem Schluss kommt auch die von der SSR Arbeitsgruppe „Soziale Sicherheit“ verfasste Studie. Zur Unterstützung von erwerbstätigen Personen in prekärer finanzieller Lage wird etwa die Schaffung eines Systems vorgeschlagen ähnlich jenem der AHV Ergänzungsleistungen.

Die Studie weist ferner darauf hin, dass der Anteil von Armut betroffener Rentner mit 15,4 Prozent etwa gleich hoch ist wie bei den Erwerbstätigen mit 15,5 Prozent und dass 16 Prozent der Rentner über bedeutende finanzielle Mittel verfügen, während es bei

den Erwerbstätigen 17,4 Prozent sind. Ausserdem wird daran erinnert, dass die Älteren während ihrer Erwerbstätigkeit AHV Beiträge bezahlt haben zugunsten der Renten ihrer Vorgängergeneration und als völlig inakzeptabel wird die Idee kritisiert, dass Rentner zusätzlich Solidaritätsbeiträge leisten sollten.

Bezüglich Solidaritätsbeiträgen hält der SSR fest, dass sich die Solidaritäten nicht am Alter, sondern an den unterschiedlichen finanziellen Ressourcen aller Bürgerinnen und Bürger orientieren sollten.

Die beiden Studien machen zweifellos deutlich, dass das verbreitete, einseitige Bild von den „reichen Alten“ nicht der realen, wirtschaftlichen Situation der älteren Generation entspricht.

### **„Rentenklaue“ und Umwandlungssatz**

Die Finanzkrise hat auch Auswirkungen auf die Pensionskassen. Die in diesem Zusammenhang unlängst publik gewordene „Rentenkürzung“ bei der Georg Fischer AG, löst denn auch bei den Rentnern einige Besorgnis aus. Nun, da der SVS Präsident Hans Werner Widrig bei der Bevölkerung ein grosses Unwissen bezüglich der zweiten Säule feststellt, erläutert er ihre Mechanismen im nachfolgenden Beitrag.

„Rentenklaue kommt vors Volk“ titelten die Zeitungen kurz vor Ostern 2009. Beachtliche 205 000 Unterschriften kamen für das Referendum zustande. Dabei ist schon das Wort „Rentenklaue“ Unsinn. Eine Rente kann nicht geklaut werden. Die Rente wird auf das Konto von Herrn und Frau Meier einbezahlt und nur die Kontoinhaber haben Zugriff darauf.

Es gehört auch zur Aufgabe des SVS, die Instrumente der 2. Säule den Versicherten einfach zu erklären. Einfach erklären heisst festzuhalten, dass in der zweiten Säule im **Kapitaldeckungsverfahren** angespart wird. Die Rente pro Jahr hängt vom Faktor Lebenserwartung und vom Faktor Zinssatz ab. Wenn diese beiden Faktoren in der Berechnung des Umwandlungssatzes richtig eingesetzt werden, haben wir keine Probleme.

Eine Rentenkürzung kann nur auf dem Teil der laufenden Rente erhoben werden, der in

den letzten Jahren vor der Einführung einer solchen Massnahme durch gesetzlich oder reglementarisch nicht vorgeschriebene Erhöhungen bzw. durch Ausrichten eines Teuerungsausgleichs entstanden ist.

### „Ja“ – Gebot der Fairness

Einfach erklären am Beispiel des BVG Umwandlungssatzes heisst festzustellen, dass dies ein Geschäft **zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber** innerhalb eines Betriebes ist. Der Umwandlungssatz wird vom paritätisch zusammengesetzten Stiftungsrat in der Pensionskasse festgelegt. Der Gesetzgeber legt nur den Mindestsatz fest. Pensionskassen mit guter Finanzsituation können darüber hinaus gehen. Die Versicherten sind direkt betroffen und in der Lage, ihre Situation zu beurteilen. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Arbeitnehmer „Ja“ zur Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes sagen wird. Eine einmal festgelegte Rente bleibt. Die heutigen Rentner sind davon nicht betroffen.

Wenn das Instrument des Umwandlungssatzes falsch eingesetzt wird und über lange Zeit zu hoch ist, belastet er letztlich die junge, erwerbstätige Generation. Diese muss irgendwie die Lücken decken. Sei dies durch höhere Beiträge oder höhere Steuern. Ein „Ja“ ist deshalb auch ein Gebot der Fairness gegenüber den Jungen.

### Aus dem SSR

Margareta Annen-Ruf

Der vom SSR und der FMH erarbeitete und von Gesundheitsförderung Schweiz finanziell und ideell unterstützte „Leitfaden für ein Gespräch beim Arzt“ ist gefragt. Seit Juni 2008, dem Start des Pilotprojekts für den Kanton Bern, wurden rund 17 000 Flyer versandt. Wie eine stichprobenartige Umfrage der Projektgruppe ergab, wird er von den Senioren, Ärzten und andern im Gesundheitswesen tätigen Personen als hilfreich beurteilt. Eine schweizweite Verbreitung wird nun geprüft. Für Interessierte: Bestellungen sind zu richten an: Frau Katharina Tschudin, Beethovenstrasse 34, 3073 Gümligen oder per E-Mail an: k.tschudin@muri-be.ch.

Die Pilotstudie „Zeitgutschriften“ für Bern ist abgeschlossen. Die Stadt St. Gallen hat sich bereit erklärt, gemeinsam mit dem Bund ein Zeitgutschriftensystem für die Stadt ausarbeiten zu lassen. Es wird mit einer Einführungsdauer von 3-5 Jahren gerechnet.

### SVS Termine 2009

#### SVS Kongress

**Do. 3. September 2009, 10.00 Uhr** findet im **Stadtcasino Basel** der SVS Kongress unter dem **topaktuellen Titel:**

„**Generationenvertrag – eine Illusion?**“ statt

#### Die Themen:

am Vormittag

„**Weiterarbeiten nach 65 – erwünscht oder verpönt?**“;

am Nachmittag:

„**Rentner zur Kasse bitten?**“

Unterhaltungsteil:

„**Männerchorstimmen Basel**“

**Kosten inkl. Mittagessen Fr. 60.--**

Anmeldungen sind bis 30. Juni 2009 zu richten an:

SVS Sekretariat, Postfach 46, 4153 Reinach BL 2 oder online über [www.seniorenfragen.ch](http://www.seniorenfragen.ch)

Der Druckauflage dieser Ausgabe liegt ein Prospekt mit dem vollständigen Kongressprogramm und einem Anmeldetalon bei.

#### SVS Präsidentenkonferenzen

Di. 30. Juni 2009

Di. 3. November 2009

#### SVS/SSR Fraktionssitzungen

Do. 27. August 2009

Do. 12. November 2009

Do. 10. Dezember 2009

#### SSR Plenarsitzungen

Fr. 4. September 2009

Fr. 20. November 2009

#### SSR Herbsttagung

Fr. 9. Oktober 2009

#### Redaktionsschluss SVS Bulletin/News 3/2009:

Di. 11. August